

Gubernial - Verlautbarungen.

Cirkulare des k. k. Illyrischen Guberniums. (1)

Benehmen der Gerichtsbehörden bey Bohrnahme der Beschreibung der Fahrnisse des wegen rückständigen Mietzinses eingeklagten Miethers.
 Ueber eine gemachte Anfröge, ob die von dem Vermie her nach Einflazung eines rückständigen Mietzinses sogleich geforderte Beschreibung der Fahrnisse des Miethers unbedingt statt finde? ist von dem obersten Gerichtsöofe nach gepflogenen Ervernehmen mit der k. k. Hofkommission in Justizgesellschäften folgende Belehrung erttheilt befunden worden:

Da aus den S. S. 340 bis 342 der allgemeinen Gerichtsordnung erhellet, daß die gerichtliche Beschreibung mit der Pfändung der Fahrnisse in nächster Verbindung steht, und der S. 1101. des b. G. B. die darin benannten Fahrnisse, welche zur Zeit der Klage in der vermieteten Wohnung sich befinden, für Pfandstücke des Vermiethers erklärt, so räumt ihm dieser S. auch das Recht ein, daß diese nach eingereichter Klage auf sein Verlangen sogleich gerichtlich beschreiben werden sollen, daher es also außer besondern obwaltenden Bedenklichkeiten hierzu keiner Lagfakung bedarf.

Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley - Dekrets vom 9. d. M. 3. 7113 zur allgemeinen Kenntniß und Benehmung der Gerichtsbehörden kund gemacht wird.
 Laibach am 24. März 1820.

Joseph Graf Sweerts - Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Erzel,
 k. k. Gubernialrat.

Bekanntmachung. (3)

Der Bau des neuen Strafhauses in Capo d' Istria im Kreise Istrien des kaiserlichen Gubernial - Gebietes wird am 27. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial - Pallaste zu Triest öffentlich versteigert werden, unter nachfolgenden Bedingungen.
 1ten. Der ganze Bau- und jeder Bestandtheil desselben ist nach den Regeln der Kunst, und genau nach dem von der hohen Hof - Stelle genehmigten Plane Voraußmaß, und Uberschlag auszuführen, der Plan, das Voraußmaß und Uberschlag kann täglich bey der k. k. Landes - Bau - Direktion eingesehen werden.

2ten. Für diese Bauführung werden dermalen nur die Ausgrabung des Fundaments, dann die Maurer - Zimmermanns - Steinmetz - und Schlosserarbeit versteigert, und an jene überlassen werden, welche im Verhältnisse der Fiskal - Preise den mindesten Antrag machen, und die zu einer solchen Unternehmung erforderlichen Mittel und Eigenschaften besitzen.
 3ten. Angebote, welche den Fiskalpreis überschreiten, werden nicht angenommen, die Fiskalpreise sind folgende:

a) Für die Maurer - Arbeit	fl. 70142 —
b) " " Zimmermanns - Arbeit	" 10327 —
c) " " Steinmetz - Arbeit	" 15679 —
d) " " Schlosser - Arbeit	" 11337 —
e) " das Ausgraben des Fundaments	" 833 —

4ten. Sämmtliche Bau - Materialien müssen von der besten Gattung, und als solche bevor sie verwendet werden dürfen, von dem aufgestellten Bau - Inspecienten erkannt seyn.
 Der Unternehmer ist verbunden jedes Material, welches von dem Bau - Inspecienten ausgestoffen wird, gegen ein annehmbares auszuwechseln.

5ten. Wenn der Unternehmer ein von dem Bau - Inspecienten ausgeworfenes, oder

nicht vorläufig untersuchtes Materiale dem ungeachtet gebrauchen, oder auch mit Materiale, welches annehmbar erklärt wurde, eine Fehlerhafte Arbeit herstellen sollte, hat er auf seine Kosten die schon vollbrachte Arbeit wieder umzuändern, und seine Fehler gut zu machen, oder es wird auf seine Kosten Bag und Gefahr die Arbeit neu hergestellt werden.

6ten. Eben dies ist die Landesstelle zu verfügen berechtigt, wenn der Unternehmer die ersandene Arbeit nicht in der vorgeschriebenen Zeit anidngt, vortziet, und vollendet.

7ten. Der Unternehmer darf unter keinem Vorwande ohne vorläufige höhere Genehmigung die geringste Abweichung von dem sanktionirten B. = Plan, und Vorausmaß, und dem angetragenen Materialien = Aufwand sich erlauben, den Vermeidung der §. 5. festgesetzten Strafen, und Zwangsmittel. Er hat daher bey der Unterzeichnung des Versteigerungs = Protokolls auch den Bau = Plan, das Vorausmaß, und den Ueberschlag eigenhändig zu unterzeichnen.

8ten. Wenn während der Bauführung es sich zeigen sollte, daß in dem Plane und Ueberschlage eine überflüssige Arbeit angetragen, oder aber eine notwendige Arbeit übersehen worden wäre; so hat der Unternehmer den dießfälligen Anordnungen sich zu unterziehen, das überflüssige wird eingekaut, und nach dem in Licitations = Protokolle enthaltenen Preisverhältnisse abgerechnet, die neu zugewachsene Arbeit aber wird dem Unternehmer ebenfalls nach diesem Preisverhältnisse besonders vergütet werden.

Sollte es sich aber zeigen, daß der Bau = Plan selbst in einem, oder dem andern Stücke wesentlich abgeändert werden müßte, so hat der Unternehmer den dießfälligen Änderungen sich zu unterziehen, ohne befugt zu seyn, wegen des hieraus etwa sich ergebenden Zeitverlustes eine Entschädigung anzusprechen.

9ten. Jeder Unternehmer hat für die Solidität seiner geleisteten Arbeit auf einen Zeitraum von drey Jahren gutzustehen, und es wird ihm daher erst nach diesem Zeitraume, und dem ausgesprochenen Erkenntnisse des Suberniums, daß die Arbeit unausstellig befunden worden sey, die eingelegte Kaution woson im §. 13. und 15. die Rede ist, zurückgestellt werden.

10ten. Die Bauführung hat in den ersten 14 Tagen nach der erfolgten, und dem Ersteren eröffneten Subernial = Besoldigung des Versteigerungsactes zu beginnen, und muß so viel es die heuer versteigerten Baugegenstände betrifft im Monate Junius 1821 ganz vollendet seyn.

11ten. Für das laufende Jahr 1820 wird an dem Bau nur mehr die Hälfte vollendet werden können; und daher auch an der Bausumme den Unternehmern, nur die Hälfte und zwar in folgenden 5 Raten bezahlt.

Die 1. Rate wird den Unternehmern nach dem Verhältnisse des Werthes der Unternehmung als Antizipation verabsolgt, die übrigen 4 Raten werden, und zwar in 4 Zeiträumen nach dem Verhältnisse ausbezahlt, als die Arbeit von den betreffenden Unternehmern wirklich, und zwar unausstellig hergestellt ist.

Eine von der Landesstelle für diese Bau = Angelegenheit eigens ernannte Bau = Commission wird über die vorgerückte Arbeit, und über die Beschaffenheit derselben, hiermit über den Zeitpunkt entscheiden, wann die in der Frage stehenden Zahlungs = Raten einzutreten haben, und es hängt daher nur von der Betriebfamkeit der Unternehmer, und von der Güte ihrer geleisteten Arbeit ab, diese Zahlungs = Termine zu verkürzen.

Der übrige Bau = Aufwand wird im Jahre 1821 und zwar in eben jenem Verhältnisse, und unter jenem Bedingnisse ausbezahlt werden, welches zur Bezahlung der oben gedachten 4 Raten der heurigen Bausumme festgesetzt ist.

12ten. Zur Versteigerung der angezeigten Arbeits = Abtheilungen wird Niemand, der nicht anerkannter Maffen vom betreffenden Kunstfache ist, zugelassen, und selbst aus Jenen vom Kunstfache sind solche ausgeschlossen, welche bey anderen Gelegenheiten schlechte Arbeit geliefert, oder die von Ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt haben.

13ten. Es hat jeder, welcher Angebothe zu machen Willens ist, sogleich zu Händen der Versteigerungs-Commission ein Vadium im baaren Gelde zu erlegen, welches Zehn-Percente von der ganzen Bau Summe beträgt, und daher in nachstehenden runden Summen sich ausdrückt.

a)	Für die Maurer-Arbeit	• • • • •	fl. 7000
b)	= = Zimmermanns-Arbeit	• • • • •	= 1040
c)	= = Steinmetz-Arbeit	• • • • •	= 1560
d)	= = Schlosser-Arbeit	• • • • •	= 1100
e)	= das Ausgraben des Fundamentes	• • • • •	= 80

Dieses Vadium wird allen, welche nicht die Mindestbiethenden geblieben sind, nach dem Schlusse des Licitations-Vorgangs gegen ihre im Versteigerungs-Protokolle einzusetzende Empfangs-Bestätigung zurück gestellt werden, von demjenigen aber, welcher der Mindestbiethende geblieben ist, bleibt das erlegte Vadium so lange in Deposito liegen, bis die im §. 15. rücksichtlich der Cautionslegung enthaltenen Bedingnisse erfüllt sind.

14ten. Derjenige, welcher der Mindestbiethende geblieben ist, bleibt von dem Augenblicke an, als er die Anträge gemacht, und das Versteigerungs-Protokoll unterschrieben hat, an sein Angeboth bey Verlust des eingelegten Vadiums gebunden; die Landbestelle behält sich aber ausdrücklich die Ratification des Versteigerungs-Aktes bevor, und tritt daher vor der Ertheilung dieser, Ratification in keine Verbindlichkeit gegen den Mindestbiethenden ein.

15ten. Jeder Unternehmer hat längst binnen acht Tagen nach der erfolgten und ihm eröffneten Subernal-Bestätigung des Versteigerungs-Aktes eine Real-Caution, und zwar auf den ersten Satz, und inner der künftl. Provinzen einzulegen, welche nicht nur die ihm zu verabsolgende Anticipations-Zahlung sondern auch die Zahaltung aller im Licitations-Edikte, und im Licitations-Protokolle eingegangenen Verbindlichkeiten verbürgt, und weil im Jahre 1820 nur die Hälfte der ganzen Bau Summe bezahlt wird, auch nur den dritten Theil von der Hälfte jenes Betrags erreicht, um welchen jeder Unternehmer die übernommene ganze Arbeit zu liefern sich angetragen hat.

Diese Caution hat dem Aerar die vollkommene rechtskräftigte Sicherheit zu gewähren, und wird erst nach der von der k. k. Kammer-Prokuratur erfolgten Prüfung, und Gutheißung angenommen werden.

16ten. Sollte ein Unternehmer in dem §. 15. festgesetzten Termine die abgeforderte gesetzlich sichernde Caution nicht leisten, so wird das nach §. 13. erlegte Vadium für den Unternehmer verlustig, und ad Aerarium eingezogen, welches sich überdieß bevothhält für allen vom Unternehmer wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit verursachten Nachtheil sich von demselben die Entschädigung zu verschaffen.

17ten. Die eingelegte Caution bleibt so lange verbindend bis die Arbeit ganz hergestellt, von der Bau-Commission als solid erkannt, und der im §. 9. dießfalls festgesetzte Termine verfloßen ist.

18ten. Das von der Landbestelle genehmigte Licitations-Protokoll wird jenem Contracte zum Grunde gelegt, welcher mit jedem Unternehmer abgeschlossen, und ihm auf seine Kosten mit dem betreffenden Stempel versehen ausgefertigt werden wird.

Z u s a z - A r t i k e l.

Derjenige, welcher die Maurer-Arbeit erseheth, ist auch verbunden ein paar kleine angränzende Häuschen und das alte Gebäude des Convents St. Domenico, welches zum neuen Straffhause verwendet wird, bis auf die bezeichnete Linie, auf seine eigene Kosten abzubauen, dafür bleibt er Eigenthümer des dabey gewonnenen Materials, von welchem er mit Ausnahme des Holzes, welches im Voraus verworfen wird, jenes Materiale zum

neuen Bau verwenden darf, welches nach dem S. 74. von dem aufgestellten Bau-Inspektorat als anwendbar, und tauglich anerkannt wird.

Von dem k. k. illyrisch-küstenländischen Subernium. Triesl am 11. März 1820.

Anton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und Präsident. Bingen; Sumner v. Engelsburg, k. k. Subernial-Rath.

K u n d m a c h u n g. (3)

Des Konkurses zur Besetzung der bey dem Triesler Kammeralschulthe neu kreirten Liquidators- und der erledigten Kassierstellen.

Bey dem Triesler Kammeralschulthe ist die neu kreirte Liquidators- dann die erledigte Kassierstelle, beyde mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und jeder mit der Verbindlichkeit einer Kautionsezung von 1500 fl. Metall Münze zu besetzen.

Jene, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, sind:

a) wenn sie nicht bereits bey einer landesfürstlichen Kassa als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofkammerdekreten vom 3. September und 17. Dezember d. J. Zahl 37,344 und 52,895 festgesetzten Bedingungen gebunden;

b) für beyde Plätze wird die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gefordert;

c) jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem Triesler, sondern bey einem andern Schulthe unterziehen wollen, haben sich gehörigen Orts zu verwenden, damit sogleich das Prüfungsoberat an das küstenländische Subernium befördert werden, wohin

d) auch die mit den Beweisen über die durch das angeführte hohe Hofkammerdekret belegten Gesuche bis 22. April d. J. einzulegen sind.

Dieses wird auf das Ersuchen des k. k. Triesler Suberniums vom 11. d. M. Zahl 4948 zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 28. März 1820.

Lorenz Kaiser,
k. k. gubernial Sekretär.

B e r l a u c h a r u n g. (2)

des Concurses zur Besetzung der Stellen des für die Stadt Triesl neu organisirten eigenen Bauamtes.

Se. k. k. Majestät haben mit aller höchster Entschliessung vom 1. d. M. die Organisation eines städtischen Bauamtes in Triesl zu bewilligen, und dessen Personal-Solarialstand an stabilen Beamten, aus

einem Bau-Inspector mit jährl. Gehalte von	1200 fl.
— Zeichner — — — —	600 —
— Kanzlisten — — — —	500 —
einen den übrigen Magistrats gleich zu haltenden Amtsböthen von	250 —

ernstlichst zu genehmigen gerübet.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit in Folge Hofdekrets der k. k. vereinigten Hofkanzley vom 6. d. M. No. 6662/134, der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig belegten Anstellungs-Gesuche bis 30. May l. J. bey dem p. d. Triesler Stadtmagistrate einzureichen, und sich außer den im Allgemeinen für jede Anstellung erforderliche Auskünfte über Geburtsort und Vaterland, Alter, Stand, Studien, vorherige Dienstleistung und Dienstzeit, Fähigkeiten, Verdienbung und Moralität, noch insbesondere über den vollen Besitz der italienischen sowohl, als auch der deutschen Sprache, welche hier beyde unausbleiblich notwendig sind, und über ihre für das Baufach insbesondere unentbehrliche Eigenschaften auszuweisen haben: und zwar zur Erlangung der Bauinspektorsstelle, über gründlich theoretisch erlerntes, und praktisch mit gutem Erfolge ausgeübtes Fach der Civil-Architektur, der Wasser- und Straßen-Bauten, und der Vermessung; — die Stelle Zeichners,

ansuchende Individuen, haben nebst der vorzüglichen Fähigkeit in der Zeichenkunst, in der Aufnahme, Vermessung und Berechnung, auch ihre Anlagen für die Eigenschaft eines Bauinspektors um diesen ersetzen zu können, darzutun; — zur Kanzlisten Stelle hat jenes Individuum den Vorzug, welches außer einer schönen Handschrift erweisen wird, zugleich in der Zeichnung wenigstens einige Vorkenntnisse zu haben; — endlich wird hinsichtlich des Umsehers, der nebst der Besorgung die vollständige Bekleidung bekommt, erinnert, daß des Schreibens unfähige Individuen hierzu gar nicht angenommen werden.
 Vom k. k. Gubernium des Rußenlandes. Triest am 18. März 1820.

Kreisämthliche Verlautbarung.

(2) Am 15. April d. J. Vormittag um 10 Uhr wird zur Befehung des Militär Bedarfs an Unschlitt-Kerzen, für die 6 Sommermonathe d. J., die Subarenbirungs-Verhandlung vorgenommen werden.

Die täglichen Erfordernisse, in diesen 6 Sommer-Monathen, besteht in beynäufig 5 Pfund ordinären Unschlitt-Kerzen, die übrigen Bedingnisse aber werden bey der diesfälligen Verhandlung bekannt gemacht werden. K. k. Kreisamt Laibach am 6. April 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge höchster Anordnung der k. k. obersten Justizstelle vom 3. März abhin, über Ansuchen der königl. hungarischen Hofkanzley, dann h. o. n. o. n. a. t. i. o. n. s. J. u. r. i. s. Verordnung von 1725. März 1. J. 3. 2586 allgemein bekannt gemacht, daß die unter öffentlichen Sequester stehenden Graf Johann Ludwig Esakofsch Güter Vag'h, Ujhely, und Betzkoburch eine am 1. May d. J. abzuhaltende Feilbietung von der Gerichtstafel in Tyrnau an den Reißbietenden in Pacht werden gegeben werden.

Laibach den 4. April 1820.

Amortisations Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara vermittelbten Nredl, gebornen v. Fruberg in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikt, hinsichtlich des an dem vordem in der letzten Krainburger Feuersbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. October 1801 zwischen Sebastian Vinzenz v. Fruberg als Verkäufer mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg gebornen Tucus, und der Wittstallerin von einer Seite, und dem Ignaz Staria, sp. Prewald außer Krainburg, als Erkfäufer von der andern Seite, über den Hof Prewald abgeschlossenen, am 31. October 1805 darauf intabulirten, und auf einen Kauffchilling von 6239 fl. 43 kr. Untzwehrung, davon 4000 fl. an die obdemelbte Frau Wittstallerin zahlbar, und a 5 perc. verzinslich lautenden Kaufkontrakte-befindlichen, zur Sicherheit jener Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landtschames, dd. 31. October 1805 gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das auf den gedachten durch Feuersbrunst zu Grund gegangenen Kaufvertrage befindliche Intabulations-Zertifikat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufzufordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig ankündigen zu machen, und anzutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Wittstallerin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur demahls, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Einantwortung des in dem gedachten Kaufvertrage S. 4. ihr vorbehaftene Kauffchillingsrestes der 4000 fl. an selbe gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über Anlangen des k. k. Fiskusamts in die geordnete Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wochentlich zwey heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gesessete Kaplaney St. Urbort in Wipbach unter dem Dorfe Podraga laufende 4 Stück öffentliche kranzerische ständische Obligationen, als:

- a) Die Apror. Domin. Oblig. Nro. 109 vom 1. August 1768 per 1000 fl.
- b) — do. do. do. Nro. 110 de do. dato per 500 "
- c) — do. Aerial do. Nro. 35 de do. do. per 1000 "
- d) — do. do. do. Nro. 36 de do. do. per 500 "

gewilliger; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und schon geltend zu machen haben werden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskusamts selbe für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. Dezember 1819.

Freibrechungs-Tagsetzung. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Steinwendter, Maria Steinwendter, vermittelten Ehren, Karoline Steinwendter, verehelichten Gantti und Theresia Klun, geborne Pichler zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Jänner l. J. zu Laibach verstorbenen Theresia Pichler, die Tagsetzung auf den fünfzehnten May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 314 b. E. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 24. März 1820.

Öffentliche Kundmachung. (2)

In Folge ergangenen hohen Hofkammerdekrets vom 23. Hornung l. J. Nr. 6377/312 wird das Weindozgefäll im Bezirke Sonnegg, Laibacher Kreises, für die Zeit vom 1. May l. J. bis letzten Oktober 1822 am 19. k. M. April in der Kanley des hiesigen k. k. Wein und Fleischbz. Oberkolektantes zur neuerlichen Verpachtung gebracht, und bleibet der Betrag von 310 fl. zum Anrufspreise für 1. Jahr angenommen werden.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse bey dieser Zollgefällen Verwaltung bey dem hiesigen k. k. Kreissamte, bey dem obbesagten Oberkolektante, und bey der Bez. Obrigkeit Sonnegg eingesehen werden können. Von der k. k. Zöllr. Zoll- und Salzgefällen Administration.

Laibach am 30. März 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Lebende zu Verpachten. (1)

Am 15., 19., 22., 24. und 26. dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Rentamtskanzley der bischöfl. Pfalz Laibach, die dahin gehörigen Garten- und Jugendgehende, mittels Versteigerung, für das gegenwärtige Jahr 1820, in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen, vorzüglich aber die betreffenden Lebendholden, zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Pfals Laibach den 10. April 1820.

Quartier zu vergeb. (1)

Zu kommenden Georgi-Zeit ist in dem Hause Nr. 11 am Plage der ganze erste Stock zu vergeben. Das Nähere erfährt man in der Apotheke zum goldenen Adler, oder im 2. Stocke des nähmlichen Hauses.

Herrschaft zu verkaufen.

Die in der Provinz Steyermark im Gräzer Kreise, gelegene Herrschaft Niegersburg, sammt den dazu gehörigen Hausfelder Gülten, nach einem mäßigen Anschlage von 249, 547 fl. 50 kr. in C. M. geschätzt, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Anschlag und die Verkaufsbedingnisse können bey dem Herrn Dr. Anton Ealon, Gerichtsadvokaten in Laibach, in der Herrngasse Nr. 209 eingesehen werden.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht:

Es seye auf Ansuchen des Matthias Schumann von Suttensfeld, Bevollmächtigter der Lu-Pas-Kreivirtschlichen Konkursmasse, in die Feilbietung der zu dieser Masse gehörigen, dem Gut Dupplach dienstbaren, auf 500 fl. M. M. geschätzt, dritteln Hube N. N. 44 zu Unterdupplach gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung sind 2 Termine, nämlich für den 1. der 6. May und für den 2. der 6. Juny jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco Unterdupplach anberaumt mit dem Besatze, daß der Verkauf dieser 1/3 Hube, falls selbe weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bis nach verkaufter Revision verschoben würde.

Die Licitationbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksarricht Neumarkt am 6. April 1820.

Verstorbene zu Laibach.

Den 6ten April.

Frau Maria Anna Kordin, k. k. Oberamts-Controllors-Wittwe, alt 54 Jahr, am Plaz Nro. 11, an Verkung eines Lungen abscesses. — Den 7ten April. Maria Vesersch, ledige Dienstmagd, alt 31 Jahr, in Ein. Spital Nro. 1, an der Lungensucht. — Dem Mathias Blagnitsch, Wirth, sein Sohn, Todtgeboren, bey St. Florian Nro. 67. — Dem Lukas Schufowig, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 3 Jahr, am Altenmarkt Nro. 41, an der Abiehrung. — Den 8ten April. Dem Wenzl Föhrer, Aufseher, seine Tochter Theresia, alt 1 Wochen, auf der Dollana Nro. 60, an Fraisen. — Den 9ten April. Herr Christoph Heuer, Schlossermeister, alt 73 Jahr, hinter der Mauer Nro. 249, an Lungenbrand. — Den 10ten April. Herr Karl v. Bur, k. k. Dom. Abm. Koncipist, alt 36 Jahr, am St. Jakobsploz Nro. 142, an der Brustwassersucht. — Frau Leopoldina an der Hudzehrung. — Dem Anton Podbrantschek, Schiffmann, sein Sohn Anton, alt 1 Wochen, in der Grabtscha Nro. 40, an Fraisen.

Gold- und Silber-Einlösungspreise bei dem k. k. Einlösungs-Amt zu Laibach.

Zu- und ausländisches Bruch- und Tagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.

Zu- und ausländisches Bruch- und Tagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionemäßige Silbermünze, die Mark fein:

Zu Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
unter 8 Loth, fein	23 - 20 -

Bermischte Verlautbarungen.

Verlassenschafts-Edikt. (3)

Vom Bez. Gerichte der bischöflichen Herrschaft Görttscham wird hiemit allgemein kund gethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des für die minderjährigen Johann und Maria Jamnig ernannten Curatoris ad acuta Herrn Dr. Lorenz Eberl Hof- und Gerichtsadvocaten in Krain zur Anmeldung aller auf den Verlass des am 27. Februar 1820 zu Zwischenwässern mit Hinterlassung einer schriftlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Grundbesizers und Wirthens Nikolaus Jamnig vulgo Tostnig haftenden Ansprüche, als auch der in solchen Verlass gehörigen Aktivforderungen der 2. May. 1. Z. Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttscham bestimmt worden.

Daher haben sowohl jene, welche aus was immer für Rechtstitel auf gedachten Verlass eine Forderung oder Anspruch zu stellen vermeinen, als auch jene, welche in selben etwas schulden, sowieweit bey obiger Tagsatzung sich zu melden, als widrigens ersiere sich selbst die Folgen des §. 844. b. G. B. zuzuschreiben haben, gegen letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Görttscham am 23. März 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Kasper Satz, von Ugram, in die Reassumirung der auf den 22. Dezember 1818 ausgeschriebenen, aber wirkungslos gebliebenen dritten Fellsbiethung gewilliget, und die neuerliche Tagsatzung zur Vornahme obgenannter Fellsbiethung, der der Pfalz Laibach, unter Urb. Nr. 101 1/2 dienstbaren, zu Grasse gelegenen, dem Gregor Zunder, gehörigen 1/4 Hube, auf den 20. d. M. April Nach mittag um 3 Uhr mit dem Anhange vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die Fellsbiethene 1/4 Hube, wenn sie nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dieser Tagsatzung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Dessen die Kaufsustigen und die intabulirten Gläubiger Lukas Grad, von Beritschon, und Agnes Zunder, von St. Martin, mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingungen in dieser Gerichts-Ranzley eingesehen werden können. Laibach am 17. März 1820.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhard wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Formann zu Gutsfeld, in die gerichtliche Fellsbiethung der dem Michael Gallat Sui Arches Bergolden zu Pianogora gehörigen, wegen vermdg Nethells dd. 11. Februar 1819 auf Schuldschein dd. 11. Februar 1817 et int. 10. Jänner 1818 schuldigen 98 fl. 45 kr. W. W. nebst Diebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 28. Febr. 820 auf 248 fl. W. W. gerichtlich geschätzten, in Pianogora gelegenen, zum Gute Arch. sub Berg Nr. 253 bergrechtmäßigen, in drey Weingärten, Aecker, und Gestrippen, dann in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden Bergrealitäten, gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. April, für den zweyten der 15. May, und für den dritten der 15. Juny d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese besagten Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich boogere Bezahlung an sich zu bringen gedanken, sich an den gedächten, im ersüderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Pianogora teinzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten als ebenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhard den 4. März 1820.

(Zur Beilage No. 29.)

F e i l b i e t h u n g s = E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Laak, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Demischer Vormundes der Franz Luzner'schen Kinder in Eisnern, und abgegebene Einwilligung des Herrn Andreas Lusner, Kaplans in Komenda St. Peter als Mitvormundes zur Veräußerung der Franz Lusner'schen Realitäten und Fahrnisse in die Versteigerung derselben als des auf 500 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. Z. 74. dann des auf 40 fl. geschätzten Pferd- und Kühestalles sammt ober demselben befindlichen Heustall, und des auf 3 fl. 20 kr. geschätzten Gartens; Verth pod Vouzhizho genannt, und des auf 60 fl. geschätzten Gartens Verth Orehouz genannt, dann des auf 6 fl. 40 kr. geschätzten Krautgartens pod Lafam, und desl auf 10 fl. geschätzten Gartens vor dem Hause, und des auf 20 fl. geschätzten Gartens hinter dem Hause respoc Wlegmath sammt Holzantbeils u smoleu Grapp, f endlich der auf 60 fl. geschätzten Wiese u Laschnouz; und der Hausfahrnisse und Zimmermöbeln gewilliget, und zur Versteigerung der Fahrnisse der Tag auf den 17. und 18. April, dann zur Versteigerung der Realiten der Tag auf den 20. April, und Falls die sämtlichen Fahrnissen an den zwey bestimmten Tagen wegen Mangels an der Zeit, nicht versteigert werden könnten, zur weitem Versteigerung derselben, der Tag auf den 21. April d. J. zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Eisnern in dem Hause Nr. 74. bestimmt worden seyn.

Die Lizitationsbedingungen der Realitäten werden bey der Lizitation vorgetragen, die Fahrnisse aber werden gegen gleich baare Zahlung veräußert.

Bez. G. Stadtherrschaft Laak am 24. März 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Terbisan, von Planina, Vormundes der minderjährigen Jakob, Maria und Agnes Terbisan, Erben des verstorbenen Michael Terbisan, in die öffentliche Versteigerung der sämtlichen Michael Terbisanischen, aus Hausfahrnissen, und Realitäten bestehend, inventarisch auf 279 fl. 4 kr. geschätzten Verlassenschaft gewilliget, und zu dem Ende in loco Planina der Tag auf den 29. d. M. April bestimmt worden sey; dessen die Kaufsustigen mit dem Besage verständiget werden, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 24. März 1820;

Lizitations-Ankündigung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht. Nachdem die in der Executionssache des Johann Kollenz, gegen Joseph Kastellis hinsichtlich einer aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 10. October 1817 entspringenden Forderung der 45 fl. 42 kr. 2 pf. sammt 6 Peret. Zinsen, seit dem May 1808 zur Veräußerung der Segner'schen, gerichtlich auf 121 fl. 15 kr. geschätzten Subrealität, mit hierortigem Edikt vom 7. Dezember 1819, auf den 13. d. angeordnet gewesene dritte und letzte Lizitation, über Einscheiden des Klägers nicht statt hatte; so wird auf weiteres Ansuchen derselben nunmehr zur Vornahme der besagten dritten und letzten Lizitation der 25. des nächsten kommenden Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in hierortiger Gerichtskanzley mit dem vorigen Anhang d. hiebyrch neuerlich bestimmt, wozu die Kaufsustigen eingeladen sind.

Neustadt am 20. März 1820.

B e e l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Stadtherrschaft Winkendorf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das herrschaftliche Fischereyrecht in den Mühlbächen na Valenom, na Srednivalsi, na Podhruschko, zu Streine, Selleuka, zu Jessenu,

Jeranka, und zu Sallog, dann die Wüßgänge zu Miate, Dorf Mlinstza, und auf den Bach bey der sogenannten Schuscha-Mühle auf zehn nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. May 1820, bis letzten April 1830, mittels öffentlicher Versteigerung am 20. k. M. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind, und können die diesfälligen Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtskurben täglich hierorts eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft, Minkendorf den 15. März 1820.

N a c h r i c h t . (3)

Es werden am 8. April 1820 Vormittag um 9 Uhr in dem k. k. Gesüththofe zu Prastraney, nächst Abelsberg 8 Stücke sehr geringe, alt und junge Pferde, erst eingeführter Race mittels Lizitation öffentlich gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben, zu welcher Lizitation Kauflustige höchlichst eingeladen werden.

Von der k. k. kais. Hofgestüts Direction zu Uptsza am 29. März 1820.

A n z e i g e . (3)

Wer eine alte, gut Sortirte, und in Hinsicht ihres Credits solide Tuch, Selben, und Corrent, Waaren Handlung in Graz, zu deren Ausübung ein sehr bequemes, geräumiges Verkaufsgewölb auf einem sehr vortheilhaften Plage auf mehrere Jahre, vermietet wird, an sich zu bringen willens ist, beliebe sich entweder persönlich, oder in portofreyen Briefen an Herrn Dr. Wajes in Graz zu verwenden, wo er die Bedingungen erfahren wird.

(3) Ein schöner Weira Klepper, Kohlcapp, Wallach mit Stern und Schnäuzel, beyde hintere Füße weiß gezeichnet, Hungarisches Gesütt Pferd 9 Jahr alt, lang Schweiff, wird den 15. April auf dem Platz vor der alten Hauptwache an den Meißblehenden verkauft — Liebhaber darauf können aber dieses ganz gesunde Pferd auch in der Stallung im deutschen Haus besichtigen, den Verkaufspreis aus freyer Hand erfahren.

L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g . (2)

Am 14. d. M. werden im Hause Nr. 8 am Platz, im 2. Stocke, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, verschiedene Zimmer Einrichtungs-Stücke, sowohl von weichen, als auch von polirten Nuß-Holze, modern gearbeitet, als: Kästen, Tische, Sessel, Soffa, Bettstätte, Nachtkästchen, Bettgewand, Toilette, Spiegel, ein Porcelain Service für 6 Personen, anderes Steingut- und Küchengeschire u. s. w. gegen sogleich baare Bezahlung Lizitando verkauft.

Laibach den 7. April 1820.

Versteigerung des Viehes. (2)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Niklas Necher, bürgl. Handelsmann in Laibach, wider Johann Kuralt, im Dorfe heil. Geist, wegen schuldbigen 126 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der auf 72 fl. gerichtlich geschätzten 2 Kühe, und 2 Kalbinnen gewilliget, und hierzu 3 Termine nämlich der Tag auf den 22. April, 6. und 20. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Laak vor dem Hause des Karl Jozovich seel. mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß, wenn ein, oder anderes Stück Viehes, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hindann gegeben werden wird.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laak am 4. April 1820.

Verkauf einer Hube zu Smoleva. (2)

Am 25. April 1820, nämlich am St. Markus Tage wird, mit Genehmigung der hohen k. k. Landesstelle die zu Smoleva Hauptgemeinde Eisnern H. Nr. 38 liegende, der

k. k. Kammeral Herrschaft Laak, sub Urb. Nr. 1689 kaufrechtlich diensthare, der Pfarrschule von Eisnern gehörige Hube im Versteigerungswege, Donnerstag von 10 bis 12 Uhr verkauft.

Nebst der Baustelle für das nöthige Wohn- und Wirtschaftsgebäude besteht die Realität aus 5 Foch 648 Klafter Aekern, 14 Foch 186 Klafter Wiesen, 734 Klafter Gärten, und 37 Foch 125 Klafter Waldungen.

Hievon sind jährlich zu entrichten an der Grundsteuer 12 fl. 20 fr. an grundobrigkeitlichen Gaben 3 fl. 39 fr. und anpfarrherrlichen Collecturs Ablösungen im Durchschnitt 2 fl. 37 fr.

Bei Veränderungen des Besitzstandes zwischen Verwandten gebühret der Staatsherrschaft Laak, der rektificirte Betrag von 20 fl. und in Verkaufsfällen eben nach dem Stiftregister das 12 procentige Laudemium des reinen Wertes.

Zum Ausrufspreise ist der erhobene Schätzwert per 556 fl. 40 fr. bestimmt, und bewilligt, daß von dem Meistbothe nur der dritte Theil bezahlt werden soll, zwey Drittel hingegen, gegen vierteljährliche Auskündigung und 5 perc. Zinsen an der Realität intabulirt bleiben.

Die übrigen Verkaufsbedingungen sind in der Amtskanzley der k. k. Kammeral Herrschaft Laak täglich einzusehen. Bez. Obrigkeit Laak am 4. April 1820.

Feilbietungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Egg bey Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Tscheschen, von Bescheide 14. März 1820, wider den abwesenden Joseph Stuppa, von Gradtscha, unter Vertretung des ihm aufgestellten Curatoris Vinzens Zantfänger in die Feilbietung der von ihm Stuppa verlassenen zu Gradtscha liegenden, dem Gute Wildenegg sub Ratf. Nro. 73, Urb. Fol. 19 dienstharen über Abzug der Gaben auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube wegen schuldigen 130 fl. 25 1/4 fr. M. M., sammt Superexpensen und Nebenverbindlichkeiten, im Executionswege gemilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nemlich der 15. April, 15. May und der 16. Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag, in der Gerichtskanzley der Herrschaft Egg ob Podpetsch, mit dem Beyfage bestimmt worden, daß diese 1/4 Hube, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Zu welchem Ende die Kauflustigen dazu hiemit vorgeladen, und der intabulirte Anton Zauerscheg, dessen besonders verständiget würde.

Die Exitationbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg bey Podpetsch am 24. März 1820.

Feilbietungs Edikt. (3)

Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Blochitsch von Seedorf de präs. 6. März d. J. Nr. 414 in die öffentliche executiv Versteigerung der dem Thomas Martinitsch gehörigen, im Markte Zirknitz sub Cons. Nr. 162 liegenden, dieser Grundherrschaft sub Metf. Nr. 380 dienstharen 1/3 Hube, sammt An und Zugehör im gerichtlichen Schätzwert von 150 fl. wegen schuldigen 108 fl. 13 k. c. s. c. gemilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine nemlich der 24. April, 24. May und 26. Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Zirknitz mit dem Beyfage anberaumt wurden, daß falls diese 1/3 Hube weder bey der ersten, noch 2. Feilbietung um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbige bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anhang zur Exitation eingeladen, daß die diesfälligen Exitationsbedingungen in den gewöhnlichen Umständen in dieser Gerichtskanzley einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 6. März 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Josef Prepeluch, in seiner Executor-Quale wider Johan und Margaretha Legat, wegen an einem Darlehen schuldigen 1000 fl. die Übertragung des mit dem dieslandrechtlichen Edikte vom 22. Februar 1820 ausgeschiedenen Feilbietungstagfakungen des den Schuldnern gehöbrigen, in der Stadtschen Vorstadt sub Conscript. Nr. 45 gelegenen Hauses sammt Garten bewilliget, und die dortselbst auf den 10. April l. J. angeordnete erste Feilbietungstagfakung aufgehoben, und auf den zweyten am 15. May bestimmten Termine die erste Feilbietungstagfakung, auf den dritten am 19. Juny bestimmten Termine die zweyte Feilbietungstagfakung, und endlich die dritte Feilbietungstagfakung auf den 24. July l. J. mit dem Vorbehalte des k. k. G. D. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden. Welches sämmtlichen Kaufustigen mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und die Lizitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach den 24. März 1820.

Verlassanmeldungs-Tagfakung. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Helena Terontschitsch, aus dem Dorfe Wosje im Bezirke Kaltenbrunn, als unabdingt erklärter Erbin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der am 10. Jänner l. J. in der Stadtschen Vorstadt Haus Nr. 58 zu Laibach verstorbenen Maria Kerschitschitz, die Tagfakung auf den 24. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlass dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selbigen sogleich anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814. des b. G. B. zuschreiben haben würden.

Laibach am 14. März 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Rusj in Görz in die Ausfertigung der Amortisationsedikte des auf der von der Maria Matovitz, unterm 19. Jber 1805 an H. desied Golke angestellten; auf das Haus Nr. 3 in der Stadt intabulirten Schuldobligation per 200 fl. befindlichen Zertifikats gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 2 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als im widrigen dieses Grundbuchs-Zertifikat für geoidtet und wirkungslos erklärt, und in die zu birtende Ertabulation gewilliget werden würde.

Laibach am 26. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen des Franz Philipp Knerler und Anna Knerler dermalige Besitzer des Hauses in der Stadt nächst St. Florian sub Conser. Nr. 74 alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlass gerathene — vom Simon Ledeneq, bürg. Schuhmacher alhier, unterm 18. Juny 1778 zu Gunsten des Stiegelgefälls kontrollirenden Signator Georg Augustin gegen das allethächstliche Verarium ausgestellte, und den 20. Juny nächlichen Jahres auf das vorgenannte Haus der Wittsteller ausgestellte Kautions-Instrument per 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6

(Zur Beilage Nro. -9.)

Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltenb! darzuthun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Bittsteller dieses Kautions - Instrument für nichtig und getödtet erklärt, und in dessen Ertaulation gewilliget werden wird. Laibach am 26. November 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Vorrufung der Rekrutirungsfüchtlinge des Bezirks Sittich. (1)
Von der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Sittich werden die Rekrutirungsfüchtlinge

N a m e n	Jahr alt	O r t	Haus No.	P f a r r e
Von der Reserve.				
Frang Tschesbeg	21	Fablanig	12	St. Martin
Anton Lauritsch	30	St. Martin	30	detto
Thomas Lamberger	24	St. Georgen	31	detto
Frang Luzenberg	23	St. Weit	7	St. Weit
Martin Wurner	19	detto	29	detto
Frang Pintaritsch	19	detto	29	detto
Joseph Wouk	24	detto	39	detto
Johann Flodar	27	detto	37	detto
Frang Flodar	24	detto	14	detto
Johann Selan	21	Bukowitz	14	detto
Joseph Bregar	21	Studenig	3	detto
Frang Bregar	19	detto	3	detto
Micha Kasteleitz	31	Altischabass	8	detto
Anton Walentin	34	Oberdorf	14	Sittich
Jakob Terin	24	Tschagosche	8	St. Weit
Martin Lauricha	22	Schubna	17	detto
Joseph Markel	21	Erbeschafal	8	detto
Johann Bartolitsch	24	Lutscherjoukal	12	detto
Frang Verbitsch	22	Stofse	2	detto
Von der Landwehr.				
Mathias Floss	19	Klein Tscherschenze	15	St. Weit
Micha Anschlouar	21	Sagorika	4	detto
Gregor Fisser	24	detto	22	detto
Frang Anschlouar	21	Sello bey Doob	3	detto
Anton Flodar	20	Doob	14	detto

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit der Staats Herrschaft Sittich am 15. März 1820.

Bekanntmachung. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg wird öffentlich bekannt gemacht: daß der, für landesfürstlichen Stadt Krainburg, eigenthümliche Gordengehend totz so genannten Pirkacher-Felde auf drey nach einander folgende Jahre in Pacht durch öffentliche Versteigerung überlassen werden wird; zu welchem Ende die Versteigerung auf den 6. May 1820 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dasiger Bezirkskanzley, festgesetzt worden ist; an welchem Tag und Stunde die Lizitationslustigen zu erscheinen, mit dem Besatze vorgetrieben werden, daß die diesfälligen Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Umständen in dasiger Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg am 7. April 1820.

Lizitations - Ankündigung. (1)

Den 22. dieses werden zwischen 10 und 11 Uhr, auf dem Plage der alten Hauptwache, zwey Riß-Wägen, denen Weißbrotenden gegen gleich baare Bezahlung lizitando hindangegeben.

Lizitations Ankündigung. (1)

Den 20., 21., 24. und 25. April werden in dem Baron Jozifischen Hause am Plaan im dritten Stocke, nachstehende Gegenstände als: Comode, Kästen, Garderob.-Kästen, Bücher.-Kästen, Speis.-Kästen, Schmuck.-Kästen, Schreib.-Kästen, ein moderner Sessel, alle Sattungen Spiel, Speiß- und Arbeitstische, ein Luster, mehrere Garaitouren Kanapee und lit de repos, Bettstätte, sowohl schöne, als auch ordinaire, zwey Nacht.-Kajeten, alte Kleidungsstücke und Kopfsuße, Weinfässer, Glaswerk, alles Eisenwerk, Kaffee-Maschinen, Kuchelgeschirr, eine Damen-Toilette, 2 schöne Thee-Tische, nebst noch mehreren andern Sachen, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden gegen gleich baare Bezahlung lizitando hindangegeben.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathäus Rab'uz, von Mannsburg, die exekutive Feilbietung der dem Barthelma Scheypraga gehörigen, dem Gute Lustal sub Rect. Nr. 33 dienstbaren, zu Kissa va liegenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hube bewilligt worden. Da nun die Feilbietungstermine auf den 23. März, 24. April und 23. May 1820. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Tagssatzung um die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde; so werden die Kauflustigen dazu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 22. Februar 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung wurde kein Anboth gemacht.

K u n d m a c h u n g. (1)

Hey der Bezirksheerschaft Egg ob Podpettsch, wird ein im Bezirksgeschäftsron geübter Unterbeamte, der daselbst mit 1. l. M. May einzutreten hätte, aufgenommen, und die sich hiezu geneigt und geeignet findenden Dienstwerber, hätten sich bis 20. l. M. unmittelbar dahin zu verwenden.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht; Es sey von diesem Gerichte nothwendig befunden worden, den Barthelma Dzepek Besitzer einer halben Hube zu Kaplavals wegen seiner erhobenen Unwirthschaft als Verschwender zu erklären, und ihm den Gemeinderichter von Kreuz Anton Jenso vulgo Tiska, als Curator aufzustellen. Daher wird Jedermann igewarnt, sich ohne Beytritt dieses Curators mit dem Barthelma Dzepek in kein Rechtsgeschäft bey sonstiger Ungültigkeit desselben einzulassen. Bez. Gericht Kreuz den 21. März 1820.

Tagssatzung auf den 17. May d. J. (1)

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Andreas Merla, Gertraud Malaberch, Ursula Reison und Maria Reishayen als erklärten Universalerben zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem in H. 109 iverch verstorbenen Vater Thomas Reclaf, die Tagssatzung auf den 17. May d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ermeinen, dieselben: so gewiß anmelden und rechtserkäftig garthun sollen, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. selbst zuschreiben haben.

Idria am 30. März 1820.

Bekanntmachung (1)

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge des zwischen dem Anton Petritsch, in Iderscheg und seinen Gläubigern in der Güterabtretung zu Stand gekommenen Vergleiches in die Veräußerung der Anton Petritsch., der 1561. Staatshereschaft k. k. dienstbaren Halbhuhe in Iderscheg Nr. 8 sammt An- und Zugehör in dem Schätzungsbetrage von 536 fl. 40 fr. nebst dem vorhandenen Vermögen gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 20. May, für den zweyten der 6. Juny, und für den dritten der 4. July d. J. jederszeit um 10 Uhr Früh im Orte Iderscheg Haus Nr. 8 mit dem Anhange 326 J. a. C. D. bestimmt worden, wozu die Kaufstücker mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie inmittelst die Verkaufsbedingungen in der die dortigen Verhörsakten einsehen können.

Idria den 6. April 1820.

Laibacher Marktpreise vom 8. April 1820.

Getraidpreis.				Brvd. Fleisch und Bierware.						
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Febr. 1820.	Gewicht.	Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				P. R. D.
Waizen	2	40	2	30	2	14	1 Mundsemmel	—	4 2 1/2	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	—	—	—	detto	—	9 7	2
Korn	—	—	1	30	—	—	1 ord. Semmel	—	6 1 1/2	1 1/2
Gersten	—	—	—	—	—	—	detto	—	12 2	1
Hierz	—	—	1	36	—	—	1 Laib Waizenbrod	1	4 3	3
Halben	—	—	1	20	—	—	detto	2	9 2	6
Haber	—	—	1	—	—	—	1 Laib Schorschizenbrod	1	27	3
							detto	3	22	6
							2 Pfund Rindfleisch	—	—	6
							eine Maas gutes Bier	—	—	4